

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CLE M&G Optimal Income II

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800ZK7A1XGTCD2U22

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● Ja

● ● Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **52,80 %** an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds bewarb die Verwendung eines Ausschlussansatzes (wie nachstehend definiert):

Der Fonds schloss bestimmte potenzielle Investitionen aus seinem Anlageuniversum aus, um mögliche negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft abzumildern. Bei verbrieften Investitionen wie Asset Backed Securities (ABS) beinhaltet dies auch eine Bewertung dieser Anlagen anhand der von der Fondsgesellschaft entwickelten Scoring-Methode („Ausschlussansatz“). Dementsprechend bewirbt die Fondsgesellschaft die ökologischen und/oder sozialen Merkmale, indem sie bestimmte Anlagen ausschließt, die als nachteilig für ESG-Faktoren angesehen werden.

Alle vom Fonds getätigten Investitionen zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale wurden im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung bewertet und haben den Test des Fondsmanagers für gute Unternehmensführung bestanden. Die Fondsgesellschaft führt einen datengesteuerten quantitativen Test in Bezug auf eine gute Unternehmensführung durch, der zur Berücksichtigung von Investitionen in Unternehmen verwendet wird. M&G schließt Investitionen in Wertpapiere aus, die den Test der Fondsgesellschaft in Bezug auf eine gute Unternehmensführung nicht bestehen. Bei der Beurteilung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird die Fondsgesellschaft mindestens die Themen berücksichtigen, die ihrer Einschätzung nach für die vier definierten Säulen guter Unternehmensführung relevant sind (solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften).

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Einige Derivate wurden eingesetzt, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Fonds hatte zwar keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel, aber er hält einen Anteil von 52,80 % an nachhaltigen Investitionen, davon 25,20 % mit ökologischem und 27,60 % mit sozialem Ziel. Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Investitionen finden Sie in den entsprechenden nachstehenden Abschnitten.

Innerhalb des Berichtszeitraums gab es keine Verstöße.

• **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

„Qualifizierung“ bedeutet, welcher Prozentsatz des Fondsvermögens für die Messung dieses Nachhaltigkeitsindikators in Frage kommt, während „Abdeckung“ den Prozentsatz des qualifizierten Fondsvermögens angibt, für den M&G die Daten vorliegen.

Die dargestellten Indikatoren wurden nicht von einer externen Stelle überprüft.

Die Leistung des Fonds wurde in Bezug auf folgende Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Der Prozentsatz (%) der ABS, die unter dem Schwellenwert der Fondsgesellschaft für die Konformität liegen, betrug 0,00 % (zum 31. März 2025), bei einer Qualifizierung von 0,81 % und einer Abdeckung von 75,00 %. Der Prozentsatz des NIW, der in ausgeschlossenen Investitionen gehalten wird, betrug 0,00 % (zum 31. März 2025), bei einer Qualifizierung von 100 % und einer Abdeckung von 0,00 %. Der Prozentsatz (%) der ABS, die unter dem Schwellenwert der Fondsgesellschaft für die Konformität liegen, betrug 0,00 % (zum 31. März 2024), bei einer Qualifizierung von 0,04 % und einer Abdeckung von 75,00 %. Der Portfolio-gewichtete durchschnittliche ESG-Score für den Fonds lag bei 6,83 (zum 31. März 2023) bei einer Qualifizierung von 65,38 % und einer Abdeckung von 91,16 %. Der Portfolio-gewichtete durchschnittliche ESG-Score für das Anlageuniversum betrug 6,11 (zum 31. März 2023) bei einer Qualifizierung von 64,40 % und einer Abdeckung von 42,62 %.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren
wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen
handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Beleidigung.

- **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

In diesem Berichtszeitraum (2024) war der Anteil der nachhaltigen Anlagen des Fonds mit 52,80 % niedriger als im vorangegangenen Berichtszeitraum (2023), wo er 58,44 % betrug, was wiederum niedriger war als im vorherigen Zeitraum (2022), wo er 61,81 % betragen hatte.

Im vorherigen Berichtszeitraum kam es zu zwei unbeabsichtigten Verstößen, bei denen der Fonds Asset-Backed Securities (ABS) erwarb, die gemäß unseren internen Screening-Regeln nicht zulässig sind. Jedoch gab es in diesem Berichtszeitraum keine ABS, die unter dem Schwellenwert der Fondsgesellschaft für die Konformität lagen.

In Bezug auf den positiven ESG-Tilt des Fonds, der im vorherigen Zeitraum berichtet wurde und der darauf abzielte, einen gewichteten durchschnittlichen ESG-Score aufrechtzuerhalten, der höher ist als der des Anlageuniversums des Fonds, ist es nicht möglich, den aktuellen mit dem vorangegangenen Bezugszeitraum zu vergleichen, da der Tilt Ende November 2023 aufgehoben wurde.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätig wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Engagement des Fonds für nachhaltige Investitionen wird im Fondsprospekt dargelegt. Dort heißt es, dass der Fonds einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen haben wird, bestehend aus solchen mit einem ökologischen und einem sozialen Ziel. Jene, die ein Umweltziel verfolgen, müssen nicht als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie eingestuft sein. Während des Berichtszeitraums hielt der Fonds 52,80 % an Anlagen, die die Fondsgesellschaft als nachhaltig erachtet. Diese Investitionen erfüllten mindestens einen der von der Fondsgesellschaft festgelegten Schwellenwerte für einen positiven Beitrag zu einem nachhaltigen Ziel. Der Fonds hielt 25,20 % an nachhaltigen Investitionen, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen.

0,10 % der nachhaltigen Investitionen des Fonds mit einem Umweltziel wurden im Hinblick auf die Taxonomiekonformität positiv bewertet. 25,10 % der nachhaltigen Anlagen des Fonds bestrafen Investitionen mit anderen Umweltmerkmalen und 27,60 % entfielen auf sozial nachhaltige Anlagen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätig wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Fonds getätig hat, verursachten keine wesentlichen Beeinträchtigungen von ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionszielen, wie im nachfolgenden Abschnitt dargelegt.

0,10 % der nachhaltigen Investitionen des Fonds mit einem Umweltziel wurden im Hinblick auf die Taxonomiekonformität positiv bewertet. Diese Investitionen trugen zu folgenden Umweltzielen bei: Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds hat die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) der Technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung sowie alle

relevanten Opt-in-Indikatoren berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Fonds keinem Nachhaltigkeitsfaktor wesentlich schaden. Die PAI 1-6, die sich auf CO2-Emissionen beziehen, wurden durch die Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt, die in der Thermal Coal Policy des Fondsverwalters festgelegt sind, sowie durch den DNSH-Test des Fondsverwalters, der auch einen umsatzbasierten Ausschluss in Bezug auf Aktivitäten in Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen beinhaltet. PAI 14 zu umstrittenen Waffen wurde durch die Anwendung der Controversial Weapons Policy des Fondsverwalters berücksichtigt. PAI 7 zur Biodiversität wurde durch Anwendung eines kontroversenbasierten Ausschlusses berücksichtigt, der Teil des DNSH-Tests des Fondsverwalters ist. Der Fonds schloss außerdem alle Unternehmen aus, die den Global Norms-Prozess des Fondsverwalters nicht bestanden. Wie im Fondsprospekt dargelegt, kann der Fonds zusätzliche Ausschlüsse vorgenommen haben, von denen einige für den Umgang mit PAI relevant sein können.

PAIs, die nicht durch Ausschlüsse abgedeckt sind, wurden im Rahmen des Investmentresearch-Prozesses des Fondsverwalters bewertet und berücksichtigt.

Soweit Investitionen als taxonomiekonform ausgewiesen sind, erfüllen die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten auch die Anforderungen an die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (EU-Taxonomie-Verordnung).

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Alle nachhaltigen Investitionen unterliegen dem Global Norms-Prozess des Fondsverwalters, der die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte prüft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Fondsgesellschaft erhielt Researchdaten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Fonds vor der Anlage zu ermitteln. Die Berücksichtigung bestimmter wichtiger nachteiliger Auswirkungen wurde durch die Anwendung der in den Hausrichtlinien von M&G dargelegten Ausschlüsse und durch fondsspezifische Ausschlüsse, wie sie im Fondsprospekt dargelegt sind, verstärkt oder diese wurden als Ergebnis des Global Norms-Prozess des Fondsmanagers ausgeschlossen. Wenn keine Ausschlüsse angewendet wurden, wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen des Investmentresearch-Prozesses bewertet und vom Fondsmanager laufend überwacht.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01. - 31.12.2024

Nr	ISIN	Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1	LU1670724704	M&G Optimal Income C	Fonds	100,00%	Luxemburg



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

• Wie sah die Vermögensallokation aus?

In den vorvertraglichen Angaben gemäß der SFDR-Verordnung Stufe 2 hat sich der Fonds verpflichtet, 70 % des Fondsvermögens an den beworbenen Ö/S-Merkmalen auszurichten und mindestens 20 % in nachhaltige Anlagen zu investieren.

Die nachstehenden Vermögensallokationen werden als Prozentsatz des Nettoinventarwerts (NIW) ausgedrückt. Die Werte werden als Jahresdurchschnitt von vier vierteljährlichen Messungen für den Berichtszeitraum berechnet. Der Prozentsatz der Investitionen, die dem beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmal entsprachen, betrug 93,90 %.

des NIW. Dies umfasste 52,80% des NIW für nachhaltige Investitionen und die verbleibenden 41,10% des NIW für Investitionen mit Ausrichtung an anderen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.

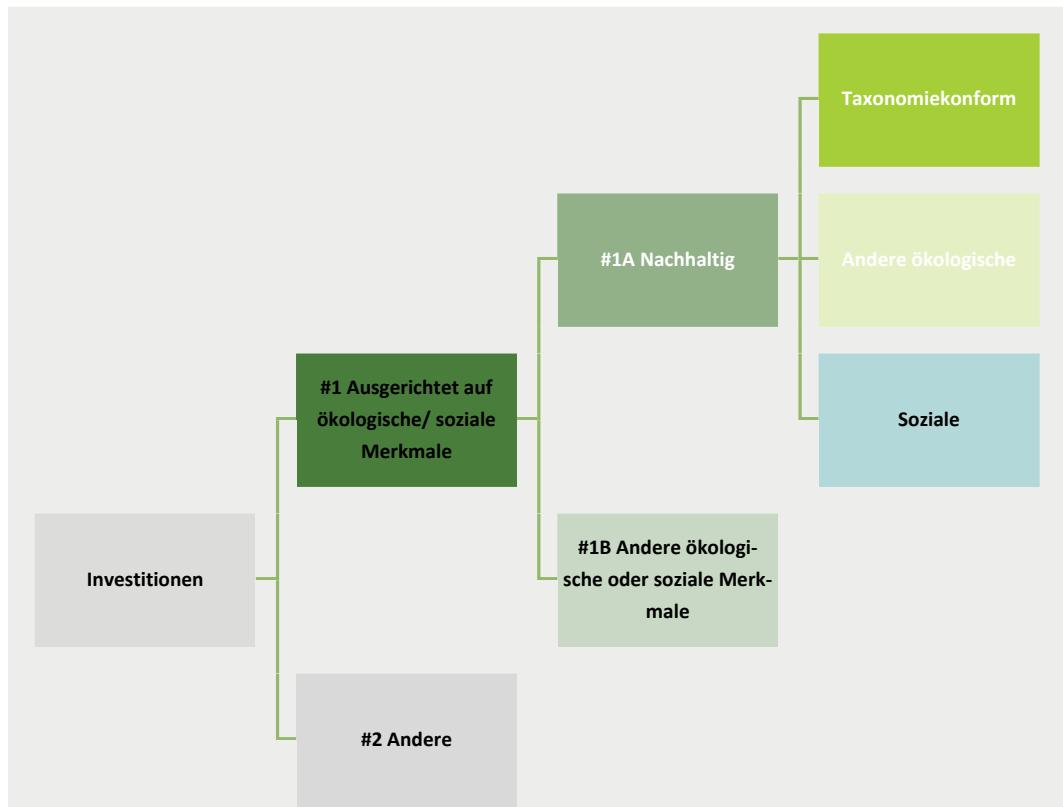
Nachhaltige Investitionen, die „taxonomiekonformen“ Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet sind, werden unter „Taxonomiekonform“ ausgewiesen. Die restlichen nachhaltigen Investitionen werden, basierend auf den folgenden beiden Kriterien, „Nachhaltig – Andere ökologische“ und/oder „Nachhaltig – Sozial“ zugeordnet:

- dem Bestehen des Tests für nachhaltige Investitionen auf Grundlage eines ökologischen und/oder sozialen Beitrags bestehen (wie unter der Frage „Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel: erreicht?“ in diesem Bericht dargelegt); und
- der Zuordnung zu ökologischen und/oder sozialen Zielen gemäß der vorvertraglichen Verpflichtung des Fonds, in nachhaltige Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Zielen zu investieren.

Der Fonds hat sich zwar nicht verpflichtet, in Anlagen zu investieren, die der EU-Taxonomie entsprechen, doch sind 0,10 % an der EU-Taxonomie ausgerichtet. 25,10 % waren Anlagen mit anderen ökologischen Merkmalen und 27,60 % waren sozial nachhaltige Anlagen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Alle Staatsanleihen, einschließlich derjenigen, die zu Liquiditätszwecken gehalten werden, wurden anhand des Staatsanleihen-Rahmenwerks des Fondsverwalters bewertet und dem Anteil des Fonds an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten und/oder nachhaltigen Investitionen zugeordnet.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nr	Vermögensallokation - Anlageart	Bezugszeitraum		Bezugszeitraum
		01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023	
1	#1 Ausgerichtet auf ökologische/ soziale Merkmale	93,90%	92,55%	92,67%
2	#2 Andere	6,10%	7,45%	7,33%
3	#1A Nachhaltig	52,80%	58,44%	61,81%

4	#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	41,10%	34,11%	30,86%
5	Taxonomiekonform	0,10%	0,42%	0,46%
6	Andere ökologische	25,10%	25,36%	28,55%
7	Soziale	27,60%	33,03%	33,16%

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Aufschlüsselung der Investitionen basiert auf der von der Europäischen Union entwickelten NACE (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige) und wird in % des Nettoinventarwerts (NIW) ausgedrückt.

Die Auflistung zeigt eine Aufschlüsselung der Sektoren, in denen der Fonds engagiert ist.

Die dargestellte Aufschlüsselung der Investitionen stellt einen Jahresdurchschnitt von vier vierjährlichen Messungen während des Berichtszeitraums dar.

Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung: 51,84 %

Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen: 33,93 %

Verarbeitendes Gewerbe: 3,54 %

Energieversorgung: 1,54 %

Information und Kommunikation: 1,29 %

Grundstücks- und Wohnungswesen: 0,58 %

Verkehr und Lagerei: 0,56 %

Gastgewerbe: 0,42 %

Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen: 0,26 %

Erbringung von sonstigen Dienstleistungen: 0,09 %

Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen: 0,06 %

Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 0,06 %

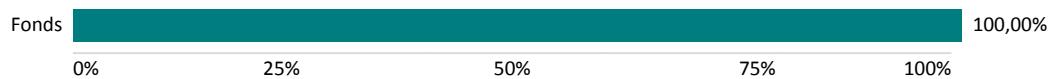
Gesundheits- und Sozialwesen: 0,04 %

Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen: 0,01 %

Kunst, Unterhaltung und Erholung: 0,00 %

Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigungen von Umweltverschmutzungen: 0,00 %

Sonstige: 5,78 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl die obligatorische Mindestallokation in taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen 0 % beträgt, ist es dem Fonds gestattet, in solche Anlagen zu investieren, die einen Teil seiner Gesamtallokation in nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen bilden würden. Die in diesem Berichtszeitraum getätigten mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen sind zufällig und können in künftigen Zeiträumen niedriger sein oder 0 % betragen.

Im Bezugszeitraum hielt der Fonds 0,10 % taxonomiekonforme nachhaltige Investments.

Dieser Prozentsatz ergibt sich daraus, dass für jedes Quartal des Bezugszeitraums der Quartalsendwert ermittelt und gemittelt wird.

Hinsichtlich der EU-Taxonomie-Daten wurde keine Zusicherung seitens eines Wirtschaftsprüfers oder eines Dritten abgegeben oder eine Prüfung dieser Daten vorgenommen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichten darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

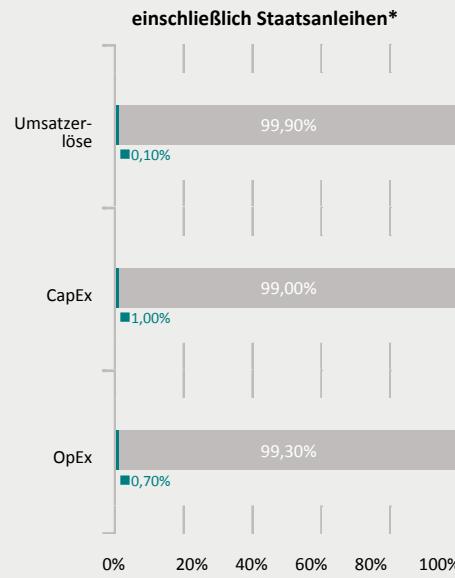
In fossiles Gas

In Kernenergie

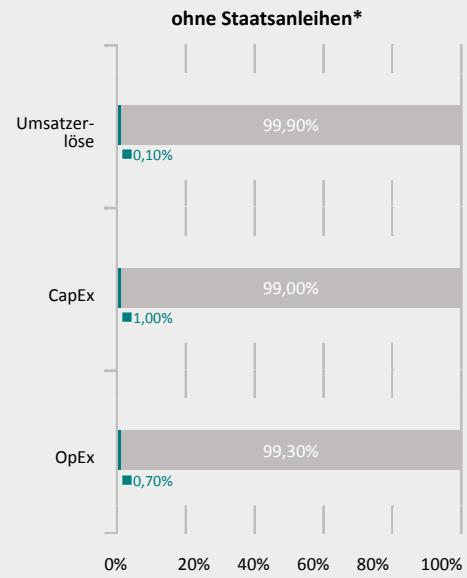
Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

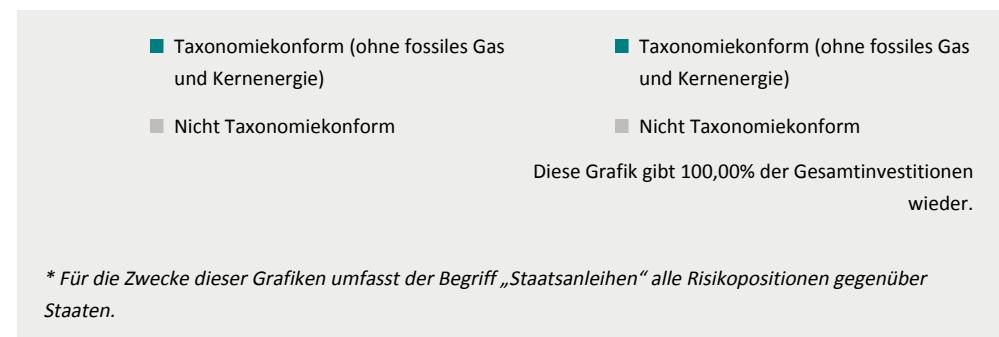
1. Taxonomie Konformität der Investitionen



2. Taxonomie Konformität der Investitionen



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

1. Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen

Nr	Taxonomie-Indikator	Bezugszeitraum		
		01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
1	Umsatz-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,08%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,10%	0,34%	0,46%
2	CapEx-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,15%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	1,00%	1,45%	0,70%
3	OpEx-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,23%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,70%	1,03%	0,52%

2. Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen

Nr	Taxonomie-Indikator	Bezugszeitraum		
		01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
1	Umsatz-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,08%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,10%	0,34%	0,46%

2	CapEx-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,15%	0,00%
3	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	1,00%	1,45%	0,70%
	OpEx-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,23%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,70%	1,03%	0,52%

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten betrug 0,10 %, und in ermögliche Tätigkeiten betrug er 0,11 %. Im Vergleich dazu beträgt der in den vorvertraglichen Angaben des Fonds verpflichtend festgelegte Mindestprozentsatz 0 %.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im Vergleich zum vorherigen Bezugszeitraum hielt der Fonds in diesem Bezugszeitraum weniger taxonomiekonforme Investitionen (0,10 %) als im vorherigen Bezugszeitraum (0,42 %)

Mehrere Faktoren können zu den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr beigetragen haben, und ein Vergleich ist möglicherweise nicht eins zu eins möglich. Die Veränderungen könnten unter anderem auf eine Vergrößerung oder Verkleinerung des Fondsvolumens, eine Veränderung der Datenabdeckung oder eine Änderung des Anteils des Fonds, der in eine bestimmte Anlageklasse investiert ist, zurückzuführen sein.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug 25,10 %. Im Vergleich dazu beträgt der in den vorvertraglichen Angaben des Fonds verpflichtend festgelegte Mindestprozentsatz 5 %.

Die Offenlegung der Taxonomiekonformität durch die Unternehmen befindet sich noch im Anfangsstadium, und die gemeldeten Daten über die Konformität mit der Taxonomie sind vorerst noch spärlich. M&G geht davon aus, dass die Zahlen steigen werden, wenn Unternehmen weitere Erfahrungen mit der Berichterstattung zur Taxonomiekonformität sammeln und mehr Unternehmen ihre Wirtschaftstätigkeiten an die Kriterien der EU-Taxonomie anpassen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug 27,60 %. Im Vergleich dazu beträgt der in den vorvertraglichen Angaben des Fonds verpflichtend festgelegte Mindestprozentsatz 5 %.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Während des Bezugszeitraums hielt der Fonds unterschiedliche Mengen an Zahlungsmitteln, Swaps, Währungsderivaten und Derivaten (zu denen bestimmte technische Trades wie Staatsanleihen-Futures, die für Durationsgeschäfte verwendet werden, gehören können) zu allen gemäß der Anlagepolitik des Fonds zulässigen Zwecken als „Andere“ Investitionen. Es gab keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz. Die Daten wurden jeweils zum Quartalsende über den gesamten Bezugszeitraum erhoben, der am 31. März 2025 endete.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds wandte eine Reihe von Ausschlüssen an, um seinen Ausschlussansatz umzusetzen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird oben im Abschnitt zu den Nachhaltigkeitsindikatoren berichtet.